

# Rathaus - Korrespondenz

Herausgegeben vom Wiener Magistrat, Magistrats-Direktion - Pressestelle

Wien, I., Neues Rathaus, 1. Stock, Tür 8 a // Fernsprecher-Nr.: B 40-500, Klappe 013, 042 und 041

Für den Inhalt verantwortlich: Wilhelm Adametz

7. März 1949

Blatt 228

## Der Schneefall in Wien

=====

Die Schneefälle von Samstag und Sonntag haben kein besonderes Ausmaß angenommen, so daß der in Bereitschaft stehende Städtische Straßenreinigungsdienst die Schneereinigungsarbeiten mit eigenen Kräften durchführen konnte. Zum größten Teil beschränkten sich die Aktionen nur auf das Ausrücken von Streuwagen, die die Übergänge gegen die Glatteisgefahr sicherten. In der Gegend des Kahlenberges sind einige Schneepflüge ausgefahren. Der Schneefall vom Sonntag hat sich nur für den Verkehr in den westlichen und nordwestlichen Bezirken bemerkbar gemacht. Auf acht Straßenbahnlinien waren von den Endstationen bis zum Gürtel Reinigungsfahrten notwendig. Abgesehen von geringfügigen Verspätungen in Währing und Ottakring kam es nirgends zu Verkehrsstörungen. Auch die Wiener Verkehrsbetriebe konnten die Streckenreinigungen mit eigenen Arbeitern bewältigen.

## Adelheid Popp-Hof auf der Schmelz

=====

Gestern vormittag fand auf der Schmelz die feierliche Benennung der städtischen Wohnhausanlage Possingergasse-Herbststraße in Adelheid Popp-Hof statt. Trotz der ungünstigen Witterung fanden sich im festlich geschmückten Gemeindebau viele Teilnehmer ein, Freunde und Mitarbeiter der Vorkämpferin für die Frauenrechte in Österreich. Im Namen der Stadt Wien waren Vizebürgermeister Honay und Stadtrat Afritsch anwesend. Nach den Begrüßungsworten des Bezirksvorstehers von Ottakring, Scholz, gedachte zuerst der Verdienste Adelheid Popp ihre langjährige Mitarbeiterin, Nationalrätin Proft.

Vizebürgermeister Honay schilderte in seiner Festrede den Aufstieg der schlichten Arbeiterfrau Adelheid Popp von den tiefsten Tiefen des Proletariats zu einer hervorragenden Persönlichkeit in der österreichischen Politik. Der Lebenslauf dieser Frau ist zugleich die Geschichte des Ringens um den sozialen und kulturellen Fortschritt der arbeitenden Bevölkerung. Die Gemeindeverwaltung will mit der Benennung dieser Wohnhausanlage das Andenken einer Frau verewigen, die aus eigener Kraft gegen die allerstärksten Widerstände in der Familie und in der Gesellschaft, aus den schlechtesten sozialen Verhältnissen zur Kämpferin für die Rechte der Arbeiterinnen und zur geachteten Parlamentarierin aufstieg. Adelheid Popp gehörte auch dem ersten Wiener Gemeinderat an, der nach dem ersten Weltkrieg auf demokratischer Grundlage gewählt wurde. Zum Schluß der Feier enthüllte Vizebürgermeister Honay die in der Hauseinfahrt angebrachte Gedenktafel.

#### Hunde kennzeichnen!

=====

Die Ausbreitung der Wutkrankheit in der weiteren Umgebung von Wien in Niederösterreich zwingt die Wiener Veterinärbehörde, Hunde, die als herrenlos aufgegriffen werden und daher verdächtig erscheinen, zu vertilgen.

Die Hundebesitzer können ihren Hund schützen und die Rückstellung ermöglichen, wenn der Hund mit der Hundemarke versehen ist und außerdem den Namen und die Adresse des Besitzers zum Beispiel auf einem markenähnlichen Plättchen oder einem Namensschild am Halsband bei sich trägt. Diese leicht zu erfüllende Vorsichtsmaßnahme ist geeignet, den Hund seinem Besitzer zu erhalten und allfällige veterinärbehördliche Maßnahmen zu erleichtern.

#### Entfallende Sprechstunde

=====

Am Freitag, den 11. März, entfällt die Sprechstunde bei Vizebürgermeister Weinberger.

Schmalz für den Fettaufruf 47/4

=====

Das Landesernährungsamt Wien gibt bekannt:

Der Rest des Fettaufrufes für die Woche 47/4 (29.11. bis 5.12.1948) wird mit Schmalz erfüllt.

Wegen des zu grossen Zeitunterschiedes zwischen dem Lebensmittelaufruf 47/4 und der gegenwärtigen Verlautbarung erfolgt die Abgabe nicht so wie ursprünglich angenommen auf einen Abschnitt der Lebensmittelkarte der 47. Periode, sondern auf einen solchen der laufenden Periode.

Es erhalten daher auf Abschnitt 7 der Lebensmittelkarte der 51 Versorgungsperiode Kinder bis zu 3 Jahre 30 Gramm, Kinder von 3 bis 6 Jahren 50 Gramm, Kinder von 6 bis 12 Jahren 60 Gramm und die Verbraucher über 12 Jahre 70 Gramm Schmalz. Abschnitt 7 mit Aufdruck "SV" ist ungültig.